
Wiesbadener Initiative Grundeinkommen

Du bist der GRUND für ein EINKOMMEN

Ist eine 32€-Ordnungswidrigkeit rund 20-fache Steuergeldkosten wert ?

Wiesbadener Grundeinkommens-Initiative empfiehlt Staatsanwaltschaft: Rechtsgrundsatz der Ungleichbehandlung von Ungleichem gegenüber Hartz IV- Betroffenen

Weil eine Wiesbadener Hartz IV-Betroffene aus dem kargen 347€-Regelsatz eine 32€-Ordnungswidrigkeit nicht bezahlen konnte, soll sie nun 3 Tage Erziehungshaft abbüßen und zusätzlich die durch Mahnungen verdoppelte Summe von 66 € zahlen. Das sei ein „übliches Druckmittel“, erklärte der Sprecher der Staatsanwaltschaft, Hartmut Ferse, gegenüber der Frankfurter Rundschau vom 12. April.

Zwischen der Ordnungswidrigkeit im Jahre 2005 und dem Landgerichts-Beschluss zur Zulässigkeit der Haft im März 2008 liegt ein bürokratischer Marathon vom Ordnungsamt über sämtliche Gerichtsinstanzen bis hin zur Staatsanwaltschaft, den die Wiesbadener Initiative Grundeinkommen für unverhältnismäßig hält. Nach ihrer Schätzung dürfte auf diesem Rechtsweg etwa das 20-fache der Ursprungssumme von 32 € verbraucht worden sein, grob geschätzt rund 600 €.

Darüber hinaus teilt die im Januar diesen Jahres gegründete Wiesbadener Initiative Grundeinkommen ebenfalls nicht die Feststellung der Staatsanwaltschaft: „Wir müssen alle gleich behandeln“. Das widerspricht nach Einschätzung der Initiative dem aus dem Gleichheitsgrundsatz des Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes abgeleiteten differenzierten Rechtsgrundsatz des Willkürverbots. Danach darf der Staat nicht willkürlich wesentlich Ungleiches gleich behandeln. Insofern rügt die Grundeinkommensinitiative, dass willkürlich ein in Armut lebender Bürger so behandelt wird wie einer, der ohne Not ein Bußgeld zahlen könnte, wenn er nur wollte. Die Betroffene wäre bei auskömmlicher Lebensgrundlage durch ein bedingungsloses Grundeinkommen auch gar nicht erst in die Not gekommen, wegen 32 € von der Staatsgewalt mit Gefängnis bedroht zu werden.

Die Initiative wird mit einem Infostand, Freitag 18. April von 14 bis 17 Uhr über die Zusammenhänge informieren und zur Unterstützung der Betroffenen sammeln, damit ihr das Gefängnis erspart bleibt.

Wiesbaden, 17. April 2008

Brigitte Vallenthin
Presse

Wiesbadener Initiative Grundeinkommen
Du bist der GRUND für ein EINKOMMEN

fon 0611-58018-91,

Wiesbadener Initiative Grundeinkommen

Du bist der GRUND für ein EINKOMMEN

eMail info@hartz4-plattform.de